

PLANZEICHENERKLÄRUNG (BauNVO i.d.F. vom 23.01.1990)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
	Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
	Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II	Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze
0,8	Grundflächenzahl
1,6	Geschoßflächenzahl
FH=10,0 m	Firshöhe - als Höchstmaß
GH=10,0 m	Gesamthöhe der baulichen Anlagen - als Höchstmaß

BAUWEISE, BAUGRENZE (§§ 22 und 23 BauNVO)

O	offene Bauweise
	Baugrenze - die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Grauraster gekennzeichnet -
	Baulinie - die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Grauraster gekennzeichnet -
	Kenntlichmachung des Wechsels zwischen Baugrenze und Baulinie

Gemeinde Lilienthal

Bebauungsplan Nr. 86, *Klosterweide / Im Ohrt*

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 11 und Nr. 4 BauGB)

 Straßenbegrenzungslinie; die Straßenbegrenzungslinie entfällt, wenn sie mit der Grenze des Bebauungsplanes zusammenfällt

 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)



Private Grünflächen



Gehölzbestand/
Gehölzanpflanzung



Öffentliche Grünfläche



Spielplatz